



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Pflegende Angehörige - Aktivitäten des Bundes

Tagung «Young Carers», 24. März 2017

Bundesamt für Gesundheit

Frau Dr. Margreet Duetz Schmucki,

Leiterin Sektion Nationale Gesundheitspolitik





Ausgangslage

BR-Auftrag vom 29. Juni 2011

Bericht «Palliative Care, Suizidprävention und organisierte Suizidhilfe»

Massnahmenpaket zur Stärkung der Selbstbestimmung u.a. **verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege**

Parlamentarische Vorstösse

09.4199 Postulat SR Seydoux:
Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern mit schwerkranken Kindern

13.3366 Postulat SGK-NR:
Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige



Bericht des Bundesrats vom 5. Dezember 2014: Aktionsplan zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen



Schwerpunkte der pflegenden Angehörigen nach Lebensphasen

Lebensphase der Angehörigen		Schwerpunkte
Kinder und Jugendliche	→	<ul style="list-style-type: none">▪ Gesunde Entwicklung ermöglichen▪ Schule und Ausbildung fortsetzen
Erwachsene im erwerbsfähigen Alter	→	<ul style="list-style-type: none">▪ Erwerbstätigkeit beibehalten
Rentnerinnen und Rentner	→	<ul style="list-style-type: none">▪ Eigene Freiräume erhalten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Aktionsplan des Bundes

	Handlungsfeld 1: Information und Daten
	Handlungsfeld 2: Entlastungsangebote – Zugang und Qualität
	Handlungsfeld 3: Bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege
	Handlungsfeld 4: Betreuungsurlaub



Bundesratsbeschluss vom 01.02.2017

Umsetzung der Massnahmen der Handlungsfelder 3 und 4 des Aktionsplans

- Anpassung des Arbeitsgesetzes zur Erweiterung des Personenkreises,
- Eine Variante zur Fortführung der Lohnfortzahlung während der Freistellung im Obligationenrecht
- Einführung eines Betreuungsurlaubs für erwerbstätige Eltern schwer kranker oder verunfallter Kinder im Obligationenrecht, allenfalls mit Versicherung des Lohnausfalles (Bundesgesetz über den Erwerbsersatz);
- Erweiterung des Anspruchs auf die Berücksichtigung von Betreuungsgutschriften ab einer mittleren Hilflosigkeit.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Förderprogramm: Entlastungsangebote für pflegende Angehörige – Ziele

Ziele des Förderprogramms 2017 – 2020 (Ressortforschung)

- Programmteil 1: praxisnahe Grundlagen zur Weiterentwicklung der Angebote unterstützen
- Programmteil 2: Modelle guter Praxis bereitstellen: Analysen, Dokumentation und Vermittlung von Modellen, die überregional bedeutend sind
- Weitere Informationen: www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige



Förderprogramm: Entlastungsangebote für pflegende Angehörige – 1. Ausschreibung

P1: Wissensgrundlagen

- Bedürfnisse pflegender Angehöriger nach Unterstützungs- und Entlastung (GP1)
- Tages- und Nachtstrukturen: Einflussfaktoren der Inanspruchnahme (G5)
- Koordination von Betreuung und Pflege zu Hause aus Sicht von pflegenden Angehörigen (G7)
- Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Unternehmen der Schweiz (G12)

P2: Modelle guter Praxis

- Unternehmen, die sich für pflegende Angehörige engagieren bzw. die eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungs- resp. Pflegeaufgaben fördern
- Gemeinden und Städten, die konkrete Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen umsetzen
- Berufs-, Mittel- und Hochschulen sowie Bildungsinstitutionen, die konkrete Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden Schüler/innen und Studierenden anbieten

Interessenbekundung bis: 31. März 2017